



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 17. September 2014

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2014**
HIER Arbeitsnummer 9/91

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg

vom 10. September 2014

(Monat September 2014, Arbeits-Nr. 9/91)

Frage

Was plant die Bundesregierung konkret, um die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zugesagte "zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen" (48. Sitzung des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll 18/48) zu gewährleisten, die aufgrund der Gewalt der Terrormiliz IS im Irak flüchten mussten, und ist sie in einem ersten Schritt bereit, den Nachzug von Flüchtlingen aus dem Irak zu Verwandten nach Deutschland zu ermöglichen?

Antwort

Innerhalb der Europäischen Union nimmt Deutschland heute mit großem Abstand die meisten Asylbewerber auf. Unter den Flüchtlingen, die im Rahmen des Asylverfahrens aufgenommen werden, sind viele Iraker. Der Irak gehört zu den Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern in Deutschland im bisherigen Jahr 2014. Von Januar bis August 2014 beantragten 5.547 Iraker in DEU Asyl (4,8 Prozent aller Erst- und Folgeanträge, Platz 5 von allen Herkunftsländern). Im gleichen Zeitraum gab es 2.634 Entscheidungen über irakische Asylanträge: 1.506 Iraker erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, weitere 120 erhielten andere Schutzformen (zusammen 61,7 Prozent).

Bei der Entscheidung über Asylanträge werden der aktuelle bewaffnete Konflikt sowie die schwierige humanitäre Situation im Irak berücksichtigt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht aktuell von einer Gruppenverfolgung der Yeziden im Irak aus und trifft bereits seit Mitte Juni keine negativen Entscheidungen zum Herkunftsland Irak mehr. Diese Entscheidungspraxis wird andauern.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 2. September 2014 zu verstehen. Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat darin auch deutlich gemacht, dass der Schwerpunkt der deutschen Flüchtlingshilfe in der Hilfe vor Ort liegt. Es ist nach wie vor notwendig, dass sich die deutsche Unterstützung auf die dringend notwendige Soforthilfe vor Ort konzentriert. Darüber besteht auch Konsens mit vor Ort tätigen internationalen Hilfsorganisationen. In der Region erreicht man die meisten Menschen, deren Not es zu lindern gilt. Aktuell hat die Bundesregierung insgesamt rund 50 Millionen Euro an humanitärer Hilfe bereits aufgewendet und neu zugesagt.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) unterstützt in Kurdistan-Nordirak die lokalen Behörden bereits seit November 2013 beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur in mehreren Flüchtlingslagern für Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs. Im Auftrag der Bundesregierung beteiligt sich das THW seit Anfang September 2014 auch am Aufbau von Flüchtlingslagern für die irakischen Binnenvertriebenen.

Die Bundesregierung wird auch künftig Schutzsuchenden aus dem Irak den nötigen Schutz zukommen lassen und ihre Bemühungen um die Linderung der Not vor Ort fortsetzen.